

Veröffentlichung von Informationen für das Tarifjahr 2022 gem. Artikel 30 der Verordnung (EU) 2017/460 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen

	Beschreibung	Erläuterung
(1) a)	Informationen zu den in der angewandten Referenzpreismethode verwendeten Parametern hinsichtlich der technischen Merkmale des Fernleitungsnetzes	Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Festlegung BK9-19/610 (REGENT 2021) die Anwendung einer Briefmarke im Marktgebiet TRADING HUB EUROPE bestimmt. Hiernach sind die Erlöse aus Fernleitungsentgelten durch die für das Kalenderjahr prognostizierten Kapazitäten der Ein- und Ausspeisepunkte zu dividieren. Alle genutzten Eingangsparameter (insb. Kapazitätsprognosen) sind im vereinfachtem Entgeltmodell (https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys-tenp-oct21#h2Tag5) enthalten.
(1) b) i)	Die zulässigen Erlöse des FNB	Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP für 2022 betragen 51.180.956 EUR.
(1) b) ii)	Änderungen der vorgenannten Erlöse gegenüber dem vorangegangenen Jahr	+2.972.329 EUR
(1) b) iii) (1)	Arten von Vermögen, die zum regulierten Anlagevermögen gehören, und ihr Gesamtwert	Typen des regulierten Anlagevermögens (vgl. Anlage 1 der GasNEV, https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html): I. Allgemeine Anlagen II. Gasbehälter III. Erdgasverdichteranlagen IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen VI. Fernwirkanlagen Gesamtwert: 212.951.274 EUR (Ausgangsniveau für die Regulierungsperiode 2018-2022)
(1) b) iii) (2)	Kapitalkosten und Methoden zu ihrer Berechnung	15.556.493 EUR (Ausgangsniveau) Kapitalkosten enthalten Zinsen und ähnliche Aufwendungen, kalkulatorische Abschreibungen und die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung. Die Bestimmung erfolgt nach Maßgabe der §§ 5-7 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/).
(1) b) iii) (3)	Investitionsausgaben, darunter:	

(1) b) iii) (3) a)	<i>Methoden zur Bestimmung des Anschaffungswertes der Vermögensgegenstände</i>	Anschaffungswerte der Vermögensgegenstände werden auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. deutschem Handelsrecht (HGB) bestimmt. Die Bestimmung des Anschaffungswertes von Vermögensgegenständen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen erfolgt gem. Festlegung BK4-12-656AO1. Als Anschaffungswerte werden die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten reduziert um anzusetzende Abzugspositionen verwendet.
(1) b) iii) (3) b)	<i>Methoden zur Neubewertung der Vermögensgegenstände</i>	Es erfolgt keine Neubewertung von Vermögensgegenständen.
(1) b) iii) (3) c)	<i>Erläuterungen zur Entwicklung des Vermögenswertes</i>	Vermögensgegenstände werden nach §6 (5) GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/) linear abgeschrieben. Die Abschreibungsdauern für jede Vermögensart sind in Anlage 1 GasNEV (https://www.gesetze-im-internet.de/gasnev/anlage_1.html) vorgegeben.
(1) b) iii) (3) d)	<i>Abschreibungszeiträume und -beträge für jede Art von Vermögen</i>	I. Allgemeine Anlagen, 3-70 Jahre (keine Abschreibung für Grundstücke), 8.903.530 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2015) II. Gasbehälter, 45-55 Jahre, 0 EUR III. Erdgasverdichteranlagen, 20-60 Jahre, 65.064.553 EUR IV. Rohrleitungen/ Hausanschlussleitungen, 30-65 Jahre, 138.858.967 EUR V. Mess-, Regel- und Zähleranlagen, 8-60 Jahre, 124.223 EUR VI. Fernwirkanlagen, 15-20 Jahre, 0 EUR
(1) b) iii) (4)	Betriebskosten	31.550.265 EUR (Betrag im Kostenbasisjahr 2015)

(1) b) iii) (5)	Anreizmechanismen und Effizienzziele	<p>Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber unterliegen dem System der Anreizregulierung gemäß den Vorgaben der ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/), §§ 12-16 regeln hierbei Anreizmechanismen und Effizienzziele.</p> <p>Der Erlösobergrenze eines Netzbetreibers, die für die Regulierungsperiode (5 Jahre) bestimmt wird, liegen die Kosten zu Grunde, welche im Basisjahr (Jahr 3 vor der neuen Regulierungsperiode) beim Netzbetreiber entstanden und von der Regulierungsbehörde geprüft sind. Des Weiteren wird ein Effizienzvergleich zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern durchgeführt. Auf Basis von Aufwands- und Strukturparametern werden dabei unternehmensindividuelle Effizienzwerte ermittelt. Etwaige Ineffizienzen sind über die Dauer einer Regulierungsperiode abzubauen.</p> <p>Ebenfalls berechnet die Regulierungsbehörde einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor, der für alle Fernleitungsnetzbetreiber einheitlich zur Anwendung kommt.</p> <p>Fluxys TENP hat einen Effizienzwert von 100% und unterliegt damit keinem individuellen Effizienzziel. Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die Regulierungsperiode 2018-2022 beträgt gemäß Beschluss BK4-17-093 0,49%. Dieser wird jedoch derzeit im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen.</p>
(1) b) iii) (6)	Inflationsindizes	<p>Die Inflation wird entsprechend der Vorgaben des § 8 ARegV (https://www.gesetze-im-internet.de/aregv/) berücksichtigt. Für 2022 ist der durch das Statistische Bundesamt für 2020 veröffentlichte Wert heranzuziehen, dieser beträgt 105,8. Der Wert für das Basisjahr (2015) beträgt 100.</p>
(1) b) iv)	Erlöse aus Fernleitungsdienstleistungen	<p>Die zulässigen Erlöse von Fluxys TENP aus Fernleitungsdienstleistungen für 2022 betragen 51.180.956 EUR.</p>
(1) b) v) (1)	Kapazitäts-/Arbeitsaufteilung	100% Kapazitätsentgelt
(1) b) v) (2)	Entry-Exit-Split	<p>Entry-Exit-Split für das Marktgebiet TRADING HUB EUROPE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entry: 34,4% - Exit: 65,6%

(1) b) v) (3)	Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung	<p>Aufteilung nach systeminterner/ systemübergreifender Nutzung im Marktgebiet TRADING HUB EUROPE:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 73,9% systeminterne Nutzung - 26,1% systemübergreifende Nutzung <p>Im Zusammenhang mit der Konsultation nach Art. 26 NC TAR wurde der Kostenzuweisungstest von der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Die Ergebnisse einschließlich einer Bewertung wurden im Wege der Festlegungsverfahren REGENT 2021 (BK9-19/610) auf den Internetseiten der BNetzA veröffentlicht.</p>
(1) b) vi)	Information zum Ausgleich des Regulierungskontos in der vergangenen Entgeltperiode	<p>(1) Tatsächliche Erlöse: 49.919.375 EUR, Unterdeckung der zulässigen Erlöse 552.258 EUR, davon dem Regulierungskonto zugewiesen: 552.258 EUR.</p> <p>(2) Der Saldo des Regulierungskontos des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2020 wird im Jahr 2021 festgestellt und in gleichmäßigen Raten – inklusive Verzinsung – über die folgenden 3 Kalenderjahre ausgeglichen. Regulierungskonto-spezifische Anreizmechanismen bestehen im deutschen Regulierungssystem nicht.</p>
(1) b) vii)	Beabsichtigte Nutzung des Auktionsaufschlags	<p>Auktionserlöse werden auf dem Regulierungskonto nach §5 ARegV verbucht. Dieses Vorgehen entfaltet somit eine entgeltmindernde Wirkung in den Jahren in denen das Regulierungskonto ausgeglichen wird.</p>
(1) c) i)	Arbeitsentgelte	Nicht angewandt
(1) c) ii)	Systemdienstleistungsentgelte	Fluxys TENP erhebt keine Systemdienstleistungsentgelte.
(1) c) iii)	Referenzpreise und sonstige Preise für andere Punkte als die in Art. 29 genannten Punkte	Keine entsprechenden Punkte vorhanden.

(2) a) i)	Erläuterung des Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleistungsdienstleistung zwischen der laufenden Entgeltperiode und der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden	Das Standardentgelt des Marktgebiets TRADING HUB EUROPE reduziert sich im Jahr 2022 im Vergleich zum einheitlichen Entgelt in Q4/2021 um 29 €/ct/(kWh/h)/a. Diese Änderung basiert auf regelmäßigen Entgeltanpassungen unter Berücksichtigung von Veränderungen der Eingangsparameter Erlösobergrenzen und Kapazitätsprognosen der beteiligten Fernleitungsnetzbetreiber. Im Vergleich zum Briefmarkenentgelt Q4/2021 sorgen in Summe leicht gestiegene Kapazitätsprognosen verbunden mit in Summe gesunkenen Erlösobergrenzen zu einer Reduzierung des Standardentgeltes im Jahr 2022.
(2) a) ii)	Erläuterung des geschätzten Unterschieds in der Höhe der Fernleitungsentgelte für dieselbe Art der Fernleistungsdienstleistung zwischen der Entgeltperiode, für die die Informationen veröffentlicht werden, und jeder Entgeltperiode der restlichen Regulierungsperiode	Die Bundesnetzagentur hat auf Grundlage der von den FNB gelieferten Daten die Entwicklung der Entgelte bis zum Ende der Regulierungsperiode prognostiziert und in der Anlage 5 der Festlegung REGENT 2021 veröffentlicht. Hiernach wäre mit einem Anstieg des Entgeltes im Jahr 2023 zu rechnen. Nähere Informationen dazu finden sich auf der Internetseite der Bundesnetzagentur.
(2) b)	Vereinfachtes Entgeltmodell	https://www.fluxys.com/de/products-services/empowering-you/tariffs/tariff_fluxys-tenp-oct21#h2Tag5
(3)	Für Punkte, die nicht zu den maßgeblichen Punkten gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 gehören, werden die Informationen zur Menge der prognostizierten kontrahierten Kapazität und zur prognostizierten Gasmenge gemäß Anhang I Nummer 3.2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 715/2009 veröffentlicht	Keine entsprechenden Punkte vorhanden